

BEKANNTMACHUNG

Herr Wolf Dieter Keß ist aufgrund seines Verzichts aus dem Rat der Stadt Nideggen ausgeschieden. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der SPD der Kandidat

Herr Ralf Heidbüchel, Hundsleyweg 11, 52385 Nideggen

in den Rat der Stadt Nideggen einrückt.

Herr Heidbüchel hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 13.02.2024 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Ralf Heidbüchel aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 20.02.2024

STADT NIDEGGEN
Der Wahlleiter



(Schmunkamp)